

„Fachbeitrag Wald“

**zum Managementplan für das
Natura-2000-Gebiet
„Baumbusch bei Medelsheim“
(6809-305)**



Erstellt: Eppelborn, November 2015

Roland Wirtz, Dipl. Forstingenieur

**SaarForst Landesbetrieb
Fachbereich Naturschutz**

Gliederung:

1. Zusammenfassung

2. Aufgabenstellung und Methodik

3. Allgemeine Gebietscharakteristik

- 3.1. Allgemeine Gebietsbeschreibung
- 3.2. Besitzverhältnisse
- 3.3. Natürliche Grundlagen
- 3.4. Nutzungsgeschichte und gegenwärtige Nutzung
- 3.5. Schutzsituation

4. Analyse

- 4.1. Strukturen
- 4.2. Arten
- 4.3. Störungen

5. Zielsetzung

6. Maßnahmen

- 6.1. Kurzfristige Managementmaßnahmen
- 6.2. Mittel- bis langfristige Managementmaßnahmen

7. Empfehlungen für Monitoring und Erfolgskontrolle

8. Auswirkungen der Managementmaßnahmen auf im Gebiet potentiell zu erwartende Arten (Fauna) gemäß Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und ausgewählte Arten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie

9. Nach §30 BNatschG geschützte Biotope

10. Flankierende Arten- und Biotopschutzmaßnahmen ohne Bezug zu FFH-RL bzw. §30 BNatschG

1. Zusammenfassung

Das Natura 2000-Gebiet „Baumbusch“ umfasst eine **Fläche von 498 ha, davon 374 ha Wald, die Gegenstand dieses Fachbeitrages sind**

Waldbesitzer sind :

- Auf dem größten Teil der Flächen das Saarland (zertifiziert nach FSC und PEFC).
- Auf den übrigen Flächen (Kleinst)Privatwaldbesitzer; derPrivatwald stammt fast ausschließlich aus der Sukzession von Offenlandbereichen

Die **Potentielle Natürliche Vegetation** bilden der Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*; LRT-Code-Nr. 9130) und der Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*; LRT-Code-Nr. 9160). Eine flächenscharfe Abgrenzung von Eichen-Hainbuchenwaldstandorten ist kaum möglich. Die aktuell als LRT 9160 kartierten Bestände stammen alle aus der Eichen-Mittelwaldtradition. Ihre Standorte sind identisch mit Standorten auf denen jüngere Buchenbestände mit höheren, vitalen Buchenanteilen stocken.

Auf ehemaligen Kalkabbauf Flächen sind Orchideenbuchenwälder (xx; LRT-Code-Nr. 9150) zu finden. Ob diese dauerhaft als Orchidendenbuchenwälder beschrieben werden können, oder ob es sich um Wälder handelt, die sich mit fortschreitender Bodenentwicklung zu Waldmeister-Buchenwäldern entwickeln werden, ist derzeit noch nicht abschätzbar.

Der „Erzenbach“ und seine Nebengewässer sind sommertrocken; sie werden nicht von Quellen und Quellwäldern gespeist, sondern beziehen ihr Wasser vom Oberflächenabfluß der tonig-lehmigen Standorte und aus Hang-Sickerwasser. Infolge des unregelmäßigen Wasserregimes und der Topographie (Steillagen) kommt es nicht zur Ausbildung von bachbegleitenden Auewäldern.

Die im Standarddatenbogen aufgeführten Schlucht- und Hangmischwälder (*Tilio-Acerion*; LRT-Code-Nr. 9180) konnten nicht kartiert werden. Ihr vermuteter Standort wird von sehr gut wasserversorgten Waldmeister-Buchenwäldern eingenommen.

Insgesamt wurden auf **66% der Waldfläche aktuell Wald-Lebensraumtypen kartiert.**

Das Inventar an **Lebensraumtypen und Arten** zeigt folgendes Bild:

- **2,6 %** der kartierten Lebensraumtypen weisen eine hervorragende Ausstattung auf und wurden mit der Bewertungskategorie „**A**“ erfasst. Das Hauptkriterium für die Einstufung in „**A**“ ist bei den Waldlebensraumtypen die strukturelle Ausstattung, hauptsächlich das Vorhandensein von Alt- und Biotopbäumen und eine vertikale und horizontale Schichtung.
- Auch in den mit „**B**“ klassifizierten Wald-Lebensraumtypen sind Elemente der Alterungs- und Zerfallsphase bereits vorhanden. Die mit „**A**“ und „**B**“ **klassifizierte Waldlebensraumtypen** umfassen **zusammen 54 %** aller

erfassten Wald-Lebensraumtypen. Sie nehmen 36% der Gesamtwaldfläche von 374 ha ein.

- Das Gebiet war mit Ausnahme der ehemaligen Kalksteinbrüche immer mit Wald bestockt; das Potential typischer Waldarten ist entsprechend hoch; **über 90 %** des Gebietes sind **historischer Wald**.

- Die gesamte **Baumartenpalette** der genannten Waldgesellschaften ist im Gebiet vertreten.
Infolge der kontinuierlichen Bestockung mit Wald, in Form von Eichen-Mittelwäldern bewirtschaftet wurde handelt es sich mit hoher Wahrscheinlichkeit überwiegend um autochthone Arten.
Derzeit führen ein extrem hoher, selektiver Schalenwildverbiss und das Eschentriebsterben zu einer deutlichen Verschiebung der Baumartenanteile in der nachwachsenden Generation .

- Die **Waldbodenflora** ist in der erwarteten Artenausstattung vorhanden, wenn auch stark unterschiedlich in ihrer konkreten Ausprägung im einzelnen Lebensraumtyp (Althölzer im Vergleich zu jüngeren Buchen-Beständen); **Neophyten als Störungen** spielen noch keine Rolle

Das Gebiet zeigt eine geringe **anthropogene Überformung**.

Ausnahme hiervon bilden lediglich die älteren Kalksteinbrüche in den Flanken des Erzenbachtals

133 ha Wald, das sind **36% der Waldfläche** sind im Rahmen der „10%-Nutzungsfreie Waldflächen“ des SaarForst Landesbetriebes dauerhaft aus der Nutzung genommen:

Naturwaldzelle Baumbusch mit 21 ha: nutzungsfrei seit 1985

Kernzone Biosphäre Bliesgau mit 112 ha: nutzungsfrei seit 2007

Als wichtige **Anhang II und / oder IV-Arten der FFH-Richtlinie bzw. Anhang I der VS-Richtlinie** wurden bislang im Gebiet erfasst:

Art	Brut- / Nahrungshabitat
Breitflügelgäldermaus (<i>Eptesicus serotinus</i>)	Nahrungshabitat
Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)	Nahrungshabitat / Bruthabitat?
Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	Nahrungshabitat
Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)	beides
Mittelspecht (<i>Dendrocopus medius</i>)	beides
Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)	beides
Spanische Flagge (<i>Euplagia quadripunctaria</i>)	

Art	
Grünes Besenmoos (<i>Dicranum viride</i>)	In ehemaliger NWZ Baumbusch

Folgende **kurz- bis langfristigen Maßnahmen** sind zu ergreifen, um das Gebiet Natura-2000-konform zu entwickeln und Arten / Lebensraumtypen zu sichern:

- Ausarbeitung eines verbindlichen und dauerhaften Feinerschließungssystems auf Basis der Zielbiototypen; Befahrung der Rückegassen ausschließlich bei Frost oder ausreichend Trockenheit
- Konsequente Umsetzung des Alt- und Biotopbaumprogramms (s. „3-Säulen-Strategie“ des SaarForst Landesbetriebes)
- In den Eichen-Altbaumbeständen >150 Jahren (LRT-Bewertung „B“) ist die Nutzung im Altbaumbestand (Laubholz) in der aktuellen Forsteinrichtungsperiode im Wesentlichen auf die Ernte von Wertbäumen zu beschränken. Der Restbestand an Altbäumen sollte als Altbaumvorrat zu verbleiben. Er stellt die potentiellen Habitate von FFH-/ VS-Anhangarten und Urwaldreliktarten dar und erfüllt wichtige Funktionen im Biotopverbundsystem.
Ausnahme: zur punktuellen Förderung der Verjüngung von Baumarten wie Eiche, Kirsche, Elsbeere
- Erhalt von ausreichend Laubholz-Windwurf- und Windbruchbäumen entsprechend dem Konzept des SaarForst Landesbetriebes
- Erhalt von unzerschnittenen Starkkronen als Ersatz für (noch) nicht vorhandenes, starkes Totholz; Zielwert: 10% der Starkkronen eines Zielstärken-Hiebes.
- In den mit Erhaltungszustand „A“ und / oder „B“ erfassten LRT Umstellung der Brennholzaufarbeitung auf BL-Sortimente. Einstellung von Flächenlosen, um das Störpotential für das Brutgeschäft zu minimieren.
- Konsequente Förderung der Nebenbaumarten zur Sicherung ihres genetischen Potentials
- Erhaltung und Sicherung aller Baumarten der potentiell natürlichen Vegetation in den nächsten Waldgenerationen durch eine vom Wild nicht nachhaltig gestörte Naturverjüngung;

Ggf. Errichtung von Kleinzäunen zur Sicherung der verbissgefährdeten Mischbaumarten Eiche, Kirsche und Elsbeere

In Auslesedurchforstungsbeständen: Zusätzlich zur Förderung der Z-Bäume: Förderung von 2-3 vitalen Eichen / ha als zukünftige Biotopbäume und zum Erhalt ausreichen großer Alteichenanteile (autochthone Samenbäume)

- Verkehrssicherungspflicht: Erhalt der Biotopbaumstrukturen durch vorsichtige, auf die Erhaltung der Alt- und Biotopbäume ausgerichtete Verkehrssicherungsarbeiten (Einsatz von SKT, Hubsteiger, ...)

- Fortführung des Konzeptes zur Entwicklung vertikal gestufter Waldaußenränder
- Flankierend: Programm zur Optimierung von Ersatzlebensräumen für Lichtwaldarten

2. Aufgabenstellung und Methodik

Der SaarForst Landesbetrieb wurde 2012 vom Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz mit der Erstellung des Managementplanes für das Natura-2000-Gebiet „Bremerkopf“, 6407-306 beauftragt.

Vor dem Hintergrund von Artikel 6 der FFH-Richtlinie ist es das Ziel des Managementplanes, Maßnahmen zu definieren, die dazu dienen, günstige Erhaltungszustände von Lebensraumtypen und Arten zu erhalten und ungünstige Erhaltungszustände wieder zu verbessern.

Die Managementplanung dient den betroffenen Forstbetrieben als Basis für die Natura-2000-konforme Fortschreibung der Forsteinrichtungen und zur Installation einer Natura-2000-konformen Waldbewirtschaftung.

Die Managementplanung basierte auf folgenden Daten:

1. Erfassung der FFH-Lebensraumtypen und §30 BNatSchG-Biotop; Meldungen über Artfunde (*Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz, Zentrum für Biodokumentation*)
2. Ergänzende Erfassungen durch den SaarForst Landesbetrieb im Kontext der Managementplanerstellung, *Roland Wirtz; 2015*
3. Monitoringbericht des Büros ProChirop - Büro für Fledertierforschung und -schutz *Dr. Christine Harbusch; November 2005*
4. Pflege- und Entwicklungsplan Naturschutzgroßvorhaben «Saar-Blies-Gau / Auf der Lohe»
5. Viertes Modellprojekt für Lichtwaldfalter: FFH-Gebiet Baumbusch; *Rainer Ulrich, Oktober 2010*

Die Managementplanung wurde in Kombination mit der Überarbeitung der Daten des Zentrums für Biodokumentation 2015 durch Roland Wirtz, SaarForst Landesbetrieb durchgeführt.

Die Planung erfolgte auf Basis einer digitalen Datenanalyse und mehrmaliger Geländebegehungen.

Die **Offenlandbereiche** sind nur am Rand Thema dieses Fachbeitrages; sie werden in einem gesonderten Managementplan behandelt.

3. Gebietscharakteristik

3.1. Allgemeine Gebietsbeschreibung

Das FFH-Gebiet umfasst eine Fläche von 498 ha, davon 374 ha Wald, die Gegenstand dieses Fachbeitrages sind.

Als Wald-Lebensraumtypen gem. Anhang I der FFH-RL sind im Standarddatenbogen angegeben:

Folgende Lebensraumtypen wurden kartiert:

Lebensraumtyp	Code-Nr.
Waldmeister - Buchenwald (<i>Asperulo Fagetum</i>)	9130
Eichen-Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>)	9160
Schlucht- und Hangmischwälder (<i>Tilio acerion</i>)	9180

Lebensraumtyp	Code-Nr.	Größe (ha)
Waldmeister - Buchenwald (<i>Asperulo Fagetum</i>)	9130	213,45
Eichen-Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>)	9160	30,28
Orchideen-Kalkbuchenwald (<i>Cephalanthero-Fagion</i>)	9150	3,38

Als wichtige **Anhang II und / oder IV-Arten der FFH-Richtlinie bzw. Anhang I der VS-Richtlinie** wurden bislang im Gebiet erfasst (im Wald vorkommende Arten):

Säugetiere:

Art	Brut- / Nahrungshabitat
Breitflügelfledermaus (<i>Eptesicus serotinus</i>)	Nahrungshabitat
Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)	Nahrungshabitat / Bruthabitat?
Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	Nahrungshabitat

Vögel:

Art	Brut- / Nahrungshabitat
Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>)	Brutverdacht in benachbartem Waldgebiet
Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)	Brut in benachbartem Waldgebiet
Schwarzspecht (<i>Dendrocopus major</i>)	beides
Mittelspecht (<i>Dendrocopus medius</i>)	beides
Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)	beides (Waldrand)
Halsbandschnäpper (<i>Ficedula albicollis</i>)	In benachbarten Waldflächen

Die Artenausstattung der Avifauna wurde -bundesweit betrachtet- im Rahmen des PEPL „Naturschutzgroßvorhaben Saar-Blies-Gau / Auf der Lohe“ 2005 als „hervorragend und in einem guten Erhaltungszustand“ bewertet.

Als floristische Besonderheit wurde in der ehemaligen NWZ Baumbusch das **Grüne Besenmoos** (*Dicranum viride*) erfasst (mündl. Mitteilung Steffen Caspari, 2015).

3.2. Besitzverhältnisse

Die überwiegende Waldfläche ist Staatswald, der Rest verteilt sich auf Kleinstprivatwald.

Der Privatwald ist aus der Sukzession / Aufforstung von Offenland entstanden.

Fehler! Es ist nicht möglich, durch die Bearbeitung von Feldfunktionen Objekte zu erstellen.

3.3. Natürliche Grundlagen

Das Gebiet gehört zum Naturraum Saar-Bliesgau, speziell zum Teilbereich „Kahlenberghochfläche“.

Die geologische Grundlage bilden Gesteine des Unteren Muschelkalkes und Gesteine der unteren Schichten des Oberen Muschelkalkes, z.T. dilluvial überlagert. Sie verwittern je nach Mächtigkeit der dilluvialen Deckschichten und je nach Topographie zu Rendzinen, Braunerden oder pseudovergleyten Parabraunerden.

Entsprechend der Bodentypen reicht der Wasserhaushalt von trockenen Rendzinen, - als ehemalige Kalksteinbrüche meist anthropogenen Ursprungs (Orchideenbuchen-Wälder)- bis zu frischen Braunerden (Waldmeister-Buchenwäldern).

Im Bereich der dilluvialen Deckschichten, auf den sommertrockenen Standorten erreichen Eiche und Hainbuche Wuchsvorteile gegenüber der hier durch Windwurf und Sommertrocknis in ihrer Wuchskraft geschwächten Buche.

Der „Erzenbach“ entspringt dem Gebiet. Eindeutige Quellbereiche sind nicht zu finden. Sein Wasser bezieht er aus dem Oberflächenabfluß über den tonig-lehmigen Böden und dem Sickerwasser der Hanglagen des Erzental. Er ist sommertrocken.

Potentiell natürliche Vegetation (Karte 1 „Zielbiotop“):

1. Waldmeister Buchenwald (Luzulo Fagetum); LRT-Code-Nr.: 9130



Waldmeister-Buchenwald, LRT-Bewertung „B“; Erzental

Der Waldmeister-Buchenwald bildet die prägende Waldgesellschaft im Gebiet.

Reife Wälder dieser Waldgesellschaft sind nur in kleinflächigen Resten zu finden (Hänge des Erzental und Teile der NWZ Baumbusch).

In der Mehrzahl bilden jüngere Laubwälder als Folge der Räumung im Krieg zerschossener Bestände und ehemaliger Eichen-Mittelwälder die aktuellen Waldbilder.

Der Waldmeister-Buchenwald über Muschelkalk ist eine buchegeprägte, dennoch aber sehr artenreiche Form der Buchenwaldgesellschaften.

Kleinflächig auftretende, die Wuchskraft der Buche schwächende Standortbedingungen ermöglichen die Beteiligung einer großen Baumartenpalette.

2. Eichen-Hainbuchenwald (Stellario-Carpinetum); LRT-Code-Nr: 9160

Im Zuge der LRT-Erfassung wurde ein Teil der ehemaligen Eichen-Mittelwälder als Eichen-Hainbuchenwald-LRT erfasst.

Diese Wälder verdanken ihre aktuelle Struktur der jahrzentelangen Bewirtschaftung als Eichen-Mittelwald.



Eichen-Hainbuchenwald / Waldmeister-Buchenwald, NWZ Baumbusch

Kleinflächig treten lehmig-tonige Bodenarten auf, die zu Schwächung der Wuchskraft der Buche infolge Windwurfanfälligkeit und Sommertrocknis führen. Auf diesen Standorten dürfte sich auch im Naturwald ein höherer Eichenanteil halten können.

Ob es sich bei den aktuell als LRT 9160 erfassten Wäldern tatsächlich um primäre Eichen-Hainbuchenwälder handelt erscheint aber fraglich.

Ihre Standorte sind identisch mit Standorten auf denen jüngere Buchenbestände mit deutlich geringeren Eichen- und Hainbuchenanteilen stocken und auf denen die Buche eine enorme Wuchskraft entwickelt.

Eine flächenscharfe Abgrenzung von Eichen-Hainbuchenwäldern zu Waldmeister-Buchenwäldern erscheint derzeit unmöglich.

In der Karte „Zielbiotope“ wurden daher Bereiche ausgewiesen, in denen auch in einem Naturwald höhere Eichen-Anteile wegen der besonderen, die Buche hemmenden Standortverhältnisse möglich sein müssten.

3. Orchideenbuchenwald (Cephalanthero-Fagion), LRT-Code-Nr. 9150

Der Orchideen-Buchenwald ist auf flachgründigen Rendzinen zu finden. Die Standorte sind fast ausnahmslos ehemalige Kalkabbaugebiete.



Orchideenbuchenwald auf anthropogen bedingten Rendzinen



Bergahorn aus Sukzession; Abt. 249.b.0

Interessant ist in diesem Zusammenhang Abt. 240.b.0, ein ehemaliges, großflächiges Kalkabbaugebiet was seit 100 Jahren (*Quelle: Alter der Baumarten aus Forsteinrichtungsdatenbestand*) der natürlichen Sukzession unterliegt.

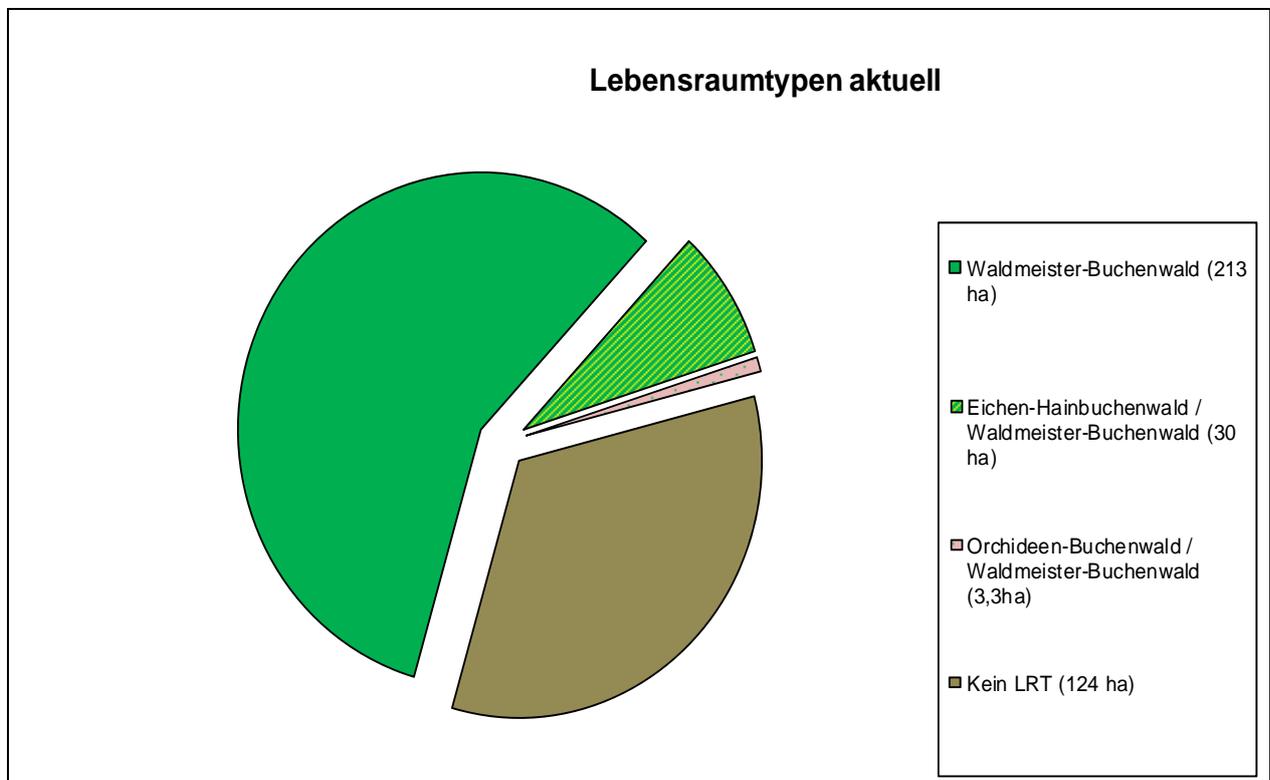
Die ehemals hier gepflanzten Schwarzkiefern und Robinien werden aktuell durch Baumarten der PNV abgelöst. Hier dürften sich zukünftig großflächig Orchideen-Buchenwälder etablieren.

Ob die Orchideenbuchenwälder langfristig als solche beschrieben werden können, ist derzeit noch nicht abschätzbar. Im Zuge der Bodenentwicklung werden sich aus den Rendzinen Braunerden entwickeln. Diese Braunerden sind die typ. Standorte der Waldmeister-Buchenwälder.

Übersicht : Zielbiotopen (potentielle Verbreitung) im Vergleich zur aktuellen Verbreitung der Lebensraumtypen (s.a. Karte 1)

Lebensraum- / Biototyp	FFH-LRT-Nr.	Zielbiotop -potentiell- (ha)	Flächenanteil -derzeit- (alle als FFH-LRT kartierten Flächen; Gesamtbewertung A-C) (ha)	Vergleich: Flächenanteil potentiell / Flächenanteil -aktuell- (%)
Waldmeister-Buchenwald	9130	312	213,45	68
Waldmeister-Buchenwald / Eichen-Hainbuchenwald	9130/ 9160	48	30,28	63
Waldmeister-Buchenwald / Orchideen-Buchenwald	9130/ 9150	12	3,38	28

Insgesamt sind aktuell auf **66 % der Gebietsfläche (Waldfläche) Lebensraumtypen** anzutreffen.



3.4. Nutzungsgeschichte und gegenwärtige Nutzung

Nutzungsgeschichte:

Große Teile des Gebietes sind historische Waldflächen mit einer konstanten, wenn auch in ihrer Struktur und Artenzusammensetzung wechselnden Waldbedeckung. Die alte Waldgrenze lässt sich in vielen Bereichen noch im Gelände und im Vergleich mit historischen Karten (Tranchot und v. Müffling, 1803-1820) nachvollziehen.

Traditionell wurden die Wälder als Mittelwälder bewirtschaftet, was den hohen Eichen-Anteil erklärt.

Im Krieg wurde ein großer Teil der Wälder durch Beschuss zerstört und anschließend im Schirmschlag- / Kahlschlag genutzt. Dieser Zustand erklärt den großen Anteil jüngerer Waldbestände.

Gegenwärtige Nutzung:

Der Staatswaldanteil des FFH-Gebietes wird nach den Prinzipien des SaarForst Landesbetriebes bewirtschaftet.

Insgesamt 133 ha, dies entspricht etwa 35% der historischen Waldfläche (= alle Wälder exclusive der aus Sukzession von Offenland entstandenen Waldflächen), sind aus der Nutzung genommen und werden nicht mehr bewirtschaftet.

Es handelt sich um:

- 21 ha : NWZ Baumbusch (nutzungsfrei seit 1985)
- 112 ha.: Kernzone Biosphäre (nutzungsfrei seit 2007)

Der Kleinstprivatwald wird z.T. bewirtschaftet, z.T. findet keine Nutzung statt. Er ist zum überwiegenden Teil aus der Sukzession von Offenland entstanden.

3.5. Schutzsituation:

Das Natura-2000-Gebiet liegt in der Kulisse eines Landschaftsschutzgebietes.

Teile des Natura-2000-Gebietes sind identisch mit den ehemaligen NSG /NWZ „Baumbusch“ und dem NSG „Zwischen Klosterwald und Erzentel“. Beide Gebiete sind 2014 in dem neuen „NSG Baumbusch“ (identisch mit dem Natura-2000-Gebiet“) aufgegangen.

Fehler! Es ist nicht möglich, durch die Bearbeitung von Feldfunktionen Objekte zu erstellen.

Die NSG Verordnung zum NSG „Baumbusch“ definiert in §2 den Schutzzweck:

Schutzzweck ist die Erhaltung, Wiederherstellung und Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes (Erhaltungsziele), einschließlich der räumlichen Vernetzung des prioritären Lebensraumtyps:

6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Subtyp 6212 Halbtrockenrasen auf Kalk),

der Lebensraumtypen:

6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)

6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

6510 Magere Flachlandmähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)

9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)

9150 Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (Cephalanthero-Fagion)

9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli).

der Arten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und ihrer Lebensräume:

A 074 Rotmilan (Milvus milvus)

A 234 Grauspecht (Picus canus)

A 236 Schwarzspecht (Dryocopus martius)

A 238 Mittelspecht (Dendrocopos medius)

A 321 Halsbandschnäpper (Ficedula albicollis)

A 338 Neuntöter (Lanius collurio)

sowie der Arten und ihrer Lebensräume:

1060 Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*)

1065 Goldener Scheckenfalter (*Euphydryas aurinia*)

1166 Kammmolch (*Triturus cristatus*)

1324 Großes Mausohr (*Myotis myotis*).

Das Gebiet ist Teil des Naturschutzgroßvorhabens „Saar-Blies-Gau / Auf der Lohe“, Teilgebiet „Himsklamm und Erzentäl“.

Im PEPL wird für das Gebiet folgendes Leitbild definiert:

„Leitbild für Teilgebiet 3 „Himsklamm und Erzentäl“

Ausgedehnte Kalkbuchenwälder, Orchideen-Buchenwälder und Eichen-Hainbuchenwälder, mit Altholzinseln von beachtlicher Größe sowie diverse Laubmisch- und Schluchtwälder mit vielstufigen nach innen entwickelten Waldaußenrändern und offenen Waldbiotopen prägen die Kuppenlage im oberen Muschelkalk zwischen Gersheim und Medelsheim. Diese Waldbiotoptypen stellen geeignete Lebensräume für typische Waldarten und Lichtwaldarten dar. In der Kernzone des Biosphärenreservats ruht jedwede waldbauliche Nutzung (Prozessschutz), naturschutzkonforme Jagd sowie Freizeit und Erholung (Wandern, Nordic-Walking etc.) sind die einzigen möglichen Nutzungsformen. Die ehemals starke Zerschneidung der Waldbestände durch Waldwege und Rückegassen ist sukzessiv durch Aufgabe nicht mehr benötigter Waldwege zurückgegangen.

Steilkanten von ehemaligen Steinbrüchen, Dolinen und Mardellen sind in diese Wälder eingebettete Kleinstrukturen. Die Wälder außerhalb der Kernzone und der Naturwaldzelle werden gemäß den Grundsätzen naturgemäßer Waldwirtschaft genutzt, mittels Plenterwaldwirtschaft und Zielstärkennutzung werden von Zeit zu Zeit hiebsreife Bäume entnommen, der Wald durch Naturverjüngung unter dem Schirm von Überhältern erfolgreich neu begründet.

Die damit weitgehend natürliche Walddynamik bringt analog der Mosaik-Zyklus-Theorie strukturell und altersmäßig heterogene Bestände hervor, in denen vor allem auf mäßig trockenen Muschelkalklehmen lichtliebende Arten wie die Orchideen Bleiches Waldvögelein, Braunrote und Breitblättrige Stendelwurz sowie das männliche Knabenkraut, typische Arten dieser Orchideen-Rotbuchenwälder, gedeihen. Schwarz-, Klein- und Grauspecht sowie Rotmilan, Habicht und Wespenbussard haben auf Grund der Zunahme von geeigneten Biotopbäumen und Altholzinseln, die zum Teil in Waldrandnähe stehen, stabile Populationen aufgebaut. Die, die waldbestanden Kuppen umgebende struktureiche Offen- und Halboffenlandschaft an den Steilhangpartien der Trochitenkalkstufe wird geprägt von arten- und orchideenreichen Halbtrockenrasen und Salbei-Glatthaferwiesen in die zahlreiche bisweilen stark verbuschte oder gar vollständig mit Sekundärwald bestanden Kleinstrukturen wie Lesesteinwälle, Weinbergsmauern, Steilböschungen und Terrassen eingebettet sind.

Ein, nach der Durchführung von Erstpflegemaßnahmen, die eine erhebliche Reduzierung der stark vorangeschrittenen Kompartimentierung der Halbtrockenrasen zum Ziel hatte, eingeführtes, großflächiges, sich aus extensiver Mahd und Beweidung zusammensetzendes Nutzungs- und Pflegeregime ist an die besonderen Bedingungen der Halbtrockenrasen und Salbei-Glatthaferwiesen angepasst. Es stellt, da es wirtschaftlich tragfähig ist, langfristig die Lebensraumqualität für eine Vielzahl von Orchideenarten, Vogel- Tagfalter- und Heuschreckenarten sicher. Neuntöter, Baumpieper, Heidelerche, Graumammer und Turteltauben profitieren von der Reduzierung des Gehölzaufwuchses und haben wieder stabile Populationen aufgebaut.

Ein regelmäßig durchzuführendes Bio-Monitoring stellt den Erfolg der Maßnahmen fest.“

(Quelle: PEPL, „Saar-Blies-Gau / Auf der Lohe“; Geo Concept Saar GmbH, 2009)

Aus diesem Leitbild wurden für den Wald im Rahmen des PEPL folgende Naturschutzziele formuliert:

1. Sicherung und Förderung des Waldes als hoch dynamisches System
2. Sicherung und Förderung der schattenertragenden Waldlebensgemeinschaften

3. *Sicherung und Förderung von Alt- und Tothholzlebensgemeinschaften*
 4. *Sicherung und Förderung von Lichtwaldarten sowie*
 5. *Sicherung und Förderung von Arten, die den Wald nur als Teilhabitat nutzen*
- (Quelle: PEPL, „Saar-Blies-Gau / Auf der Lohe“; Geo Concept Saar GmbH, 2009)*

Dieses Zielsystem birgt Widersprüche (Ziel 2 und 4 sind auf gleicher Fläche nicht umsetzbar), die aber durch einen räumlichen Bezug und eine operationale Präzisierung für den Forstbetrieb gelöst werden können. Aus dem im PEPL definierten Zielsystem resultieren keine Probleme, die dem Zielsystem der FFH- / VS-Richtlinie (s.a. Kapitel 5.) zuwiderlaufen würden.

4. Analyse

Erfassung und Bewertung der FFH-Lebensraumtypen:

Insgesamt wurden **247,11ha** FFH-Lebensraumtypen kartiert; dies entspricht 66% der Waldfläche des Natura-2000-Gebietes.

2,6 % der kartierten FFH-Lebensraumtypen wurden mit einer hervorragenden („A“), 51,7 % einer guten („B“) und 45,7 % einer schlechten („C“) Ausprägung kartiert.

LRT	A	B	C	Summe
9130	64.421,26	941.910,48	1.128.261,07	2.134.592,80
9150		33.822,53		33.822,53
(9130)/ 9160		302.788,61		302.788,61
	2,6%	51,7%	45,7%	2.471.203,94

Tabelle: Übersicht über die Verteilung der Bewertungsstufen innerhalb der LRT (Angaben in qm)

Bewertung der Merkmale „Struktur“, „Arten“ und „Störungen“

4.1. Merkmal „Struktur“:

Die Bewertung „A“, bei den Wald-LRT in erster Linie kennzeichnend für das Vorhandensein von Biotop- und Altbäumen, d.h. den Strukturmerkmalen der Klimax-, Alterungs- und Zusammenbruchphase und einer vertikalen und horizontalen Schichtung, konnte nur innerhalb der NWZ Baumbusch auf 6,4 ha bestätigt werden.

Im Gebiet konnten auf großen Teilen aber bereits mit „B“ bewertete Lebensraumtypen (128 ha) erfasst werden. Dies sind überwiegend die 120-150 Jahre alten ehemaligen Eichen-Mittelwälder, die einen großen Höhlenreichtum und eine vertikale Strukturvielfalt aufweisen.

Insgesamt noch 36 % der Gesamtwaldfläche von 374 ha ist aktuell mit Lebensraumtypen der Bewertungsstufe „A = hervorragend“ oder „B = gut“ bestockt.

4.2. Merkmal „Arten“:

Artenausstattung Flora

Alle im Gebiet zu erwartenden Baum-, Strauch- und Waldbodenpflanzen- Arten sind zu finden. Ihre Häufigkeit steigt bei den Strauch- und Waldbodenpflanzen mit dem Vorhandensein der strukturreichen Eichen-Althölzer.

In der ehemaligen NWZ „Baumbusch“ wurde die FFH-Anhangart **Grünes Besenmoos** (*Dicranum viride*) erfasst. Die ehemalige NWZ „Baumbusch“ ist mittlerweile Teil der nutzungsfreien Biosphäre-Kernzone. Schädigungen des Artvorkommens z.B. infolge Waldwirtschaft sind hier nicht zu befürchten.

Das Eschentriebsterben und ein extrem hoher selektiver Verbiss werden ohne Gegenmaßnahmen zu Artenverlusten im Baumartenspektrum führen. Hier sind dringend verschiedene Anstrengungen zu unternehmen, um die gefährdeten Baumarten mit ihrem autochthonen genetischen Potential zu sichern (siehe auch 5. „Maßnahmen“).

Der größte Teil des FFH-Gebietes ist historischer Wald und war kontinuierlich mit Wald bestockt, was die Habitatkonstanz sicherte, so dass ein ausreichendes Potential an Waldbodenpflanzenarten zur Wiederbesiedlung geeigneter Lebensräume zur Verfügung steht.

Die Baumarten sind wegen der Nutzungsgeschichte (überwiegend Mittelwälder) autochthone, an das Gebiet angepasste Arten.

Neophyten als Störungen spielen (noch) keine größere Rolle.

Erwähnenswert ist der **Seidelbast** (*Daphne mezereum*), der v.a. auf den tonigeren Standortvarianten im Bereich der Eichen-Hainbuchenwälder zu finden ist.

Artenausstattung Fauna

Zur **Xylobiontenfauna** fehlen leider flächenscharfe Daten, auf deren Basis zielgerichtet Managementmaßnahmen für Arten in bestimmten Waldteilen, Baumgruppen oder auch Einzelbäumen geplant werden könnten.

Die Datenlage muss verbessert werden, um zielgerichtete Managementmaßnahmen zur Sicherung, Ausbreitung und ggf. Wiederansiedlung von wertgebenden Arten ergreifen zu können (s.a. „Maßnahmen“, Kapitel 5.)

Konkrete Angaben über die Arten fehlen derzeit. Wegen der intensiven Waldnutzung im Gebiet während des 18. und 19. Jh., des Kahlhiebes großer Teile der kriegsgeschädigten Bestände und damit dem Verlust der Habitattradition ist eher davon auszugehen, dass außer dem Hirschkäfer derzeit die anderen Arten fehlen. Allerdings liegen erstaunlicherweise auch für diese mobile Art aktuell keine Fundnachweise vor.

Die **Fledermausfauna** wurde im Rahmen eines Gutachtens 2005 untersucht (C. Harbusch). 3 Fledermausarten wurden dabei nachgewiesen:

- Breitflügelfledermaus (Eptesicus serotinus)
- Zwergfledermaus (Pipistrellus pipistrellus)
- Großes Mausohr (Myotis myotis)

Die Erhaltungszustände und die Entwicklungsmöglichkeiten der Populationen wurden insgesamt mit durchschnittlich bewertet

Die **Avifauna** wurde im Kontext der Erstellung des PEPL „SaarBlies-Gau / Auf der Lohe“ untersucht.

Insgesamt wurden 74 Vogelarten im Teilgebiet 3 („Himsklamm und Erzental“) erfasst, davon 64 Brutvogelarten.

Speziell für den Wald- und Waldrandbereich wurden 7 Arten des Anhangs 1 der EU-Vogelschutzrichtlinie erfasst. Das Natura-2000-Gebiet „Baumbusch“ ist nicht bei allen Arten identisch mit ihrem aktuellen Bruthabitat. Wegen der großen Mobilität ist ihre Ausbreitung allerdings möglich und zu erwarten.

Erhaltungszustand der FFH-Anhangarten, Teilgebiet „Himsklamm und Erzental“

Art	Bestandesdichte	Erhaltungszustand
Rotmilan	1 Revier	B
Grauspecht	2 Reviere	B
Schwarzspecht	2 Reviere	B
Mittelspecht	4 -6 Reviere	C
Neuntöter	25 Reviere	A
Halsbandschnäpper	1 Revier	C

(Quelle: PEPL „Saar-Blies-Gau / Auf der Lohe“; Geo Concept Saar GmbH, 2009)

Bei den Waldbegängen konnten v.a. in den Eichen-Althölzern zahlreiche Spechthöhlen (im Stamm- und Kronenbereich) bestätigt werden, die vom Mittelspecht angelegt und bebrütet wurden.



Mittelwaldeiche mit Höhle und Mulmkörper im unteren Stammbereich

4.3. Merkmal „Störungen“

Die folgenden **Störungen** wurden kartiert:

FFH-Lebensraum-typ	Festgestellte Störungen	Bedeutung	Maßnahmen
Waldmeister-Buchenwald (9130)	<p>Partiell (jüngere Bestände) fehlende Strukturen (Totholz, Biotopbäume, vertikale / horizontale Struktur)</p> <p>Verlust von Baumarten durch Wildverbiss</p> <p>Verlust der Esche infolge Eschentriebsterben</p> <p>Störungen durch Holzeinschlag,-aufarbeitung und Rücken während der Brutzeit</p>	<p>Fehlende Arten- und Strukturvielfalt und damit verminderte Biodiversität</p> <p>Artenverluste durch Aufgabe der Bruten</p>	<p>Konsequente Umsetzung der WBRL des SFL</p> <p>Starke Schalenwildbejagung in Kombination mit Kleinzäunen</p> <p>Einschränkung der Flächenlose</p> <p>Einschlag und Aufarbeitung in den mit „B“-bewerteten Beständen bis Ende Februar abschließen</p>
Eichen-Hainbuchenwald (9160)	<p>Partiell (jüngere Bestände) fehlende Strukturen (Totholz, Biotopbäume, vertikale / horizontale Struktur)</p> <p>Verlust von Baumarten durch Wildverbiss</p> <p>Verlust der Esche infolge Eschentriebsterben</p> <p>Störungen durch Holzeinschlag,-aufarbeitung und Rücken während der Brutzeit</p>	<p>Fehlende Arten- und Strukturvielfalt und damit verminderte Biodiversität</p> <p>Artenverluste durch Aufgabe der Bruten</p>	<p>Konsequente Umsetzung der WBRL des SFL</p> <p>Starke Schalenwildbejagung in Kombination mit Kleinzäunen</p> <p>Einschränkung der Flächenlose</p> <p>Einschlag und Aufarbeitung in den mit „B“-bewerteten Beständen bis Ende Februar abschließen</p>

Wildverbiss

Die Störung „Wildverbiss“ ist für die zielkonforme Entwicklung des Natura-2000-Gebietes eine Schlüsselfrage.

Derzeit werden alle Baumarten mit Ausnahme von Buche und Hainbuche (partiell auch Bergahorn) aus der Naturverjüngung ausselektiert. Diese Entwicklung führt zu einer schleichenden Artenverarmung, welche die von Natur aus baumartenreichen Wälder besorgniserregend trifft.

In der Waldgesellschaft des Eichen-Hainbuchenwaldes droht der Totalverlust der Hauptbaumart Eiche.

Nur wenn der Wildverbiss auf ein waldverträgliches Maß reduziert wird, kann das gesamte Artenpotential der Baum- und Straucharten und der Waldbodenpflanzen gesichert werden.

Im Rahmen der Kartierung der FFH-Lebensraumtypen waren keine objektiven, belastbaren Verbisserfassungen möglich. Diese wären zwingend nachträglich über entsprechende Verbissuntersuchungen / Weisergatter zu leisten.

In den nutzungsfreien Waldflächen wird jeder Ansatz von kleinflächiger Verjüngung infolge einer natürlichen Störung vom Schalenwild auf die Baumarten Buche und Hainbuche reduziert.

Da hier auch keine waldbaulichen Maßnahmen möglich sind (s. 6.Maßnahmen), um das Problem des Verbisses zu puffern, droht hier langfristig eine unnatürliche Reduktion der Baumartenpalette.

Eschentriebsterben

Die Esche ist eine wichtige Nebenbaumart der Buchen- und Eichen-Hainbuchenwälder auf Muschelkalkstandorten.

Mit stark zunehmender Tendenz bringt seit wenigen Jahren der aus Asien eingeschleppte Pilz *Hymenoscyphus pseudoalbidus* die Esche zum Absterben. Im Natura-2000-Gebiet sterben v.a. jüngere Eschen-Bestände flächig ab. Alt-Eschen zeigen Absterbeprozesse in der Krone.



Auch Experten streiten derzeit noch darüber, ob die Esche Resistenzen ausbilden und überleben wird.

Die einzige Strategie gegen das Eschentriebsterben besteht derzeit darin, gesunde Eschen so lange als möglich zu halten und für ausreichend Naturverjüngungsvorräte zu sorgen; die Hoffnung ist, dass sich unter den überlebenden Eschen und in der Naturverjüngung resistente Individuen befinden.

5. Zielsetzung:

Es ist zu unterscheiden zwischen:

- 5.1. kurzfristigen Zielen**, die in erster Linie auf Art. 2 Abs 2 der FFH-Richtlinie basieren und entsprechend dem „Verschlechterungsverbot“ den **„günstigen Erhaltungszustand“ bewahren** sollen.
Diese Zielsetzung ist in erster Linie auf die derzeit als FFH-Lebensraumtyp ausgewiesenen Flächen und die im Gebiet erfassten Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und Anhang I der Vogelschutzrichtlinie anzuwenden.
- 5.2. mittel- bis langfristigen Zielen** die gemäß Art. 2 Abs 2 der FFH-Richtlinie auf eine **Verbesserung der Gesamtsituation** des Natura-2000-Gebietes abzielen und bei schlechter Ausgangslage den **„günstigen Erhaltungszustand wieder herstellen“** sollen. Diese Zielsetzung gilt für das gesamte FFH-Gebiet unabhängig davon, ob aktuell ein FFH-Lebensraumtyp ausgewiesen wurde
Die mittel- bis langfristigen Ziele sollen im Waldteil durch eine umfassend nachhaltige Waldwirtschaft geleistet werden. Die Waldwirtschaft ist dabei streng auf FFH-Verträglichkeit abzustellen. Im Konfliktfall ist naturschutzfachlichen Gesichtspunkten Vorrang vor allen anderen Gesichtspunkten einzuräumen.

6. Maßnahmen

Grundsätzlich:

Die Nutzungsansätze der aktuellen Forsteinrichtung aus dem Jahr 2011 sind geeignet, Art. 2 Abs 2 der FFH-Richtlinie umzusetzen und müssen daher nicht korrigiert werden

Alle folgenden periodischen Betriebsplanungen haben die Zielsetzungen des „Fachbeitrages Wald“ als Basis für eine FFH-konforme Waldwirtschaft zu berücksichtigen.

6.1. Kurzfristige Maßnahmen zur Sicherung des „günstigen Erhaltungszustandes“

6.1.1. Waldlebensraumtypen

Folgende Maßnahmen sind zu ergreifen:

Allgemeine Vorgaben für das gesamte FFH-Gebiet:

- Ausarbeitung eines Feinerschließungssystems auf Basis der Zielbiototypen (s.Karte1) mit den Vorgaben.
 - Übererschließung ist zu vermeiden; ggf. sind Rückegassen oder Maschinenwege aufgeben
 - Mindestrückegassenabstand von im Mittel 40 mtr. einhalten; Der Übernahme bereits vorhandener, älterer Rückegassen ist Vorrang vor der Neuanlage von Gassen einzuräumen, auch wenn der Rückegassenabstand dadurch unter 40 mtr. liegt. Intakte, nicht durch Befahrung geschädigte Mykhorrisen sind Voraussetzung für vitale Wälder.
 - Eine Befahrung der Rückegassen auf den lehmig-tonigen Standorten ist nur bei ausreichend Frost oder Trockenheit zulässig

- Mulcharbeiten auf den Rückegassen und den dauerhaften Jagdflächen sind zulässig

- Die Nutzungsansätze sind in den Zielstärkennutzungen vom besseren Ende, d.h. von der Wertbäumen her zu realisieren. Schlechtere Qualitäten und Biotopbäume garantieren die Konstanz bzw. das Anwachsen der Altbaumvorräte.
Die Nutzung von Eiche mit C-Qualitäten sollte frühestens in der nächsten FE-Periode planerisch betrachtet werden. Auch hier hat die Konstanz der Altbaumvorräte und der Erhalt eines ausreichend großen Reservoirs an Alt- und Biotopbäumen höchste Priorität.

- Im Anhalt an die Waldbewirtschaftungsrichtlinie des SaarForst Landesbetriebes sind alle Biotopbäume mit Großhöhlen und Bäume mit Kleinhöhlen im unteren Stammbereich und mit Höhlenetagen zu erhalten. Bäume mit Kleinhöhlen im Kronenbereich können genutzt werden, wenn der Stamm mindestens B-Qualität besitzt. Der Verbleib von ausreichend Bäumen mit Höhlen sichert dem Mittelspecht trotz dieser Nutzung ausreichend Quartierbäume.

Darüber hinaus sind Bäume mit C-Qualität und schlechter zu erhalten, wenn der Baum Merkmale aufweist, aus denen sich hochwertige Habitatstrukturen entwickeln können.

Dies sind insbesondere Bäume mit Faulstellen und beginnender Mulmkörperbildung, Bäume mit starken Totästen, Bäume mit Pilzbefall, Blitzrinnen, Schürfwunden, Rückeschäden, etc.

Ziel sollte sein, dauerhaft 5-6 Alt- und Biotopbäume je ha für die Alterung und den Zerfall bereit zu stellen.

Zusammen mit natürlich entstandenem Totholz und bewußt belassenen Starkholzkronen aus der Zielstärkennutzung (s.u.) garantiert diese Herangehensweise eine dauerhafte Zurverfügungstellung von im Durchschnitt 100 Vfm starkdimensionierten Bäumen / Totholz für die Alt- und Totholzbiozöosen und damit die Erhaltung bzw. Herstellung „hervorragender“, Erhaltungszustände.

Um auch langfristig Eichen-Altäume für die Alterungs- und Zerfallsphasen reservieren zu können, sind bereits in den Auslesedurchforstungsbeständen neben den Z-Bäumen 2-3 vitale Eichen / ha als Biotopbäume zu markieren und im Bedarfsfall gegen vitale Buchen zu fördern. Nach Nutzung der Eichen-Z-Bäume werden diese Bäume als Biotop-/ Altäume verbleiben.

Darüber hinaus stellen sie das Reservoir dar, aus dem sich die autochthone Eiche im Gebiet wieder verbreiten kann, wenn der selektive Schalenwildverbiss auf ein waldverträgliches Maß reduziert ist.

- Windwürfe gehören zur Dynamik der Eichen-Hainbuchenwälder und Waldmeister-Buchenwälder auf Decklehmen über Muschelkalk. Sie sind entsprechend dem Konzept des SaarForst Landesbetriebes in ausreichender Zahl zu erhalten. Die Wurzelteller bieten Grabinsekten Lebensraum. Werden Windwürfe genutzt, sind die Wurzelteller stehend zu erhalten. Nur in begründeten Fällen dürfen Wurzelteller aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht gezielt zurückgeklappt werden.
- In den Vorratspflege- und Zielstärkennutzungsbeständen sind ausreichend unzersägte Kronen als liegendes Totholz zu belassen. Nach Abtrennung des Stammholzstückes ist die gesamte Krone im Bestand zu belassen. Sie ersetzt das Strukturelement „Windwurf“, welches in der Vergangenheit zum größten Teil aufgearbeitet wurde.

Zielsetzung: bei mindestens 10% der gefällten Alt-Bäume die Kronen als unzersägtes Totholz belassen. Besondere Bedeutung wegen der langen Habitatkonstanz haben hier unzersägte Eichen-Kronen.

- Laubbaum-Überhalt ist als Biotopbaumvorrat zu erhalten.
- Die Nadelbaumanteile dürfen in den als LRT erfassten Beständen max. auf 20% anwachsen; Durch geeignete Maßnahmen ist dafür zu sorgen, dass in den Naturverjüngungen die autochthonen Laubbaumarten nicht zu Gunsten der Nadelbaumarten, bspw. infolge Wildverbiss zurückgedrängt werden.
- Das autochthone Potential der Baumarten ist zu erhalten.
- Eine objektive Erfassung und Überwachung des Wildverbisses durch Verbissuntersuchungen und Anlage von Weisergattern ist zwingend notwendig, um Artenverlusten infolge Schalenwildverbiss vorzubeugen
Eine verstärkte Bejagung des Rehwildes auf der gesamten Natura-2000-Fläche ist zwingend notwendig.
Hierzu ist neben der Durchführung von effektiven Drückjagden der Aufbau einer Infrastruktur für die Ansitzjagd zu empfehlen. Diese Infrastruktur fehlt bislang weitgehend. Die Vorgaben der NSG-VO (§4, *Zulässige Handlungen und Nutzungen*), bzgl. des Verbotes von Salzlecken, Kirrungen, und der Anlage von Jagdschneisen sind daher kontraproduktiv und sabotieren die effektive Rehwildbejagung.
- Die Abgabe von Flächenlosen in den mit „A“ und „B“-bewerteten LRT sollte wegen des enormen Störpotentials eingestellt werden. Alternativ sollte hier die Aufarbeitung von BL-Sortimenten erfolgen.
- Um das Brutgeschehen der VS-Arten nicht zu stören, sind Holzeinschlag und Aufarbeitung in den mit „B“ bewerteten Beständen möglichst bis Ende Februar abzuschließen

- Das Konzept zur Ausformung der vertikal strukturierten Waldaußenränder sollte fortgeführt werden. Die vitale Buche drängt die Waldbestände mit einer „Steilwand hin zum Offenland“. Der im Lehrbuch beschriebene horizontal gestufte Waldaußenrand ist dauerhaft kaum umsetzbar. Sinnvoller ist es den Waldaußenrand vertikal zu strukturieren und im Zuge der Waldnutzung zu bewirtschaften: Unter einem lichten Schirm von Lichtbaumarten-Altbäumen (Eiche, Kirsche, Elsbeere,...) etablieren sich andere Bau- und Straucharten, die periodisch als Brennholz genutzt werden. Der so gestaltete Waldrand ähnelt einem oberholzarmen Mittelwald. Er bietet insbesondere der FFH-Anhangart Neuntöter hervorragenden Lebensraum.



6.1.3.: Arten

Fledermäuse:

Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*), Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*), Großes Mausohr (*Myotis myotis*)

In den Altbaumbeständen, sind neben den Bäumen mit Großhöhlen, die als Schlüsselstruktur Kategorie 1 grundsätzlich nicht mehr genutzt werden dürfen auch Bäume mit Kleinhöhlen, aus denen schwarze Urin / Kotstreifen austreten, und ausreichend Bäume mit Spalten, Rissen und abplatzender Rinde als Sommerquartiere von Fledermäusen aus der Nutzung zu nehmen.

Durch einen konsequenten Schutz aktueller Biotopbäume und dem Zulassen der Entwicklung von Biotopbaumstrukturen wird die Habitatsituation der waldbewohnenden Fledermäuse verbessert. Der derzeitige als „Durchschnittlich“ definierte Erhaltungszustand dürfte sich langfristig deutlich verbessern. Anspruchsvollere Arten, die als Zeiger für den Struktureichtum alter, reifer Wälder gelten, wie bspw. Bechsteinfledermaus sind zu erwarten.

Käfer:

Eremit (*Osmoderma eremita*), Hirschkäfer (*Lucanus cervus*), Veilchenblauer Wurzelhalsschnellkäfer (*Limoniscus vioaceus*)

Gesicherte Daten über das Vorkommen dieser Arten fehlen, so dass auch keine gezielten Managementmaßnahmen formuliert werden können.

Die formulierten Maßnahmen zum Schutz von Alt- und Biotopbäumen werden die Habitatqualität für das gesamte Spektrum der Xylobionten optimieren.

Weder Eremit noch Veilchenblauer Wurzelhalsschnellkäfer sind ohne Hilfestellung (gezielte Ansiedlung) zu erwarten. Die Insellage des Waldgebietes verhindert eine natürliche Wiederbesiedlung aus den bundesweit bereits isolierten Spenderpopulationen.

Der Hirschkäfer könnte das Gebiet wegen seiner höheren Mobilität auch ohne Hilfestellung alleine besiedeln. Es ist eh verwunderlich, dass er bislang noch nicht nachgewiesen ist. Die Mittelwaldtradition ermöglichte ihm auch in Zeiten starker Holznutzung ein Überleben.

Avifauna:

Die Brennholzaufarbeitung in der Fläche sollte in allen LRT mit Bewertungsstufe „A“ und / oder „B“ eingestellt werden. Alternativ sollten hier BL-Sortimente aufgearbeitet werden.

Diese Bestände sind identisch mit den Eiche und Buche-Vorratspflegebeständen. Sie sind die Bruthabitate der Anhang I-VS-Richtlinie Arten wie bspw. Mittelspecht, Schwarzspecht und (potentiell) Halsbandschnäpper, Wespenbussard und den Milanen.

Die Aufarbeitung der Flächenlose durch Selbstwerber bis Ende März stört das Balz- und Brutverhalten, v.a. der Spechtarten erheblich. Ein Verlassen von Bruten kann nicht ausgeschlossen werden.

Das Belassen der Starkkronen als Hiebsreste (Totholz) wird das Nahrungsangebot der anspruchsvolleren Arten wie bspw. den Schnäppern und Spechten verbessern.

Informationen über das Brutgeschäft sind bereits bei der Hiebsplanung zu berücksichtigen. In den Beständen mit Arten, die von der Horstschutzvereinbarung erfasst werden, sind die Holzeinschlags- und Rückearbeiten entsprechend der Horstschutzvereinbarung zu organisieren.

Darüber hinaus sollte ein Ende des Holzeinschlages und der Holzaufarbeitung in den Eichen-Vorratspflegebeständen bis Ende Februar angestrebt werden, um das Brutgeschäft der hier siedelnden Höhlenbrüter (Spechte, Halsbandschnäpper) nicht zu stören.

Schmettlinge:

Spanische Flagge (*Euplagia quadripunctaria*)

Wegeunterhaltungsarbeiten, v.a. Mulcharbeiten sind erst ab September durchzuführen.

Ein gutes Orientierungsmerkmal ist der Abschluß der Blüte des Wasserdostes, einer wichtigen Nektarpflanze der Imagines.

6.2. Mittel- bis langfristigen Maßnahmen, die auf eine Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes auf der gesamten FFH-Gebietsfläche abzielen.

Auf Grundlage der Potentiell Natürlichen Vegetation und der Kartierung nutzungsbedingter FFH-Lebensraumtypen / §30-BNatschG-Biotope wurden Zielbiotope als Basis für die Management- und Bewirtschaftungsmaßnahmen definiert

Die Zielbiotope besitzen einen konkreten Flächenbezug, und bilden die Basis für die Managementmaßnahmen.

Folgende Maßnahmen sind zu ergreifen, um das Waldgebiet mittel- bis langfristig Natura-2000 konform zu entwickeln:

- Bringungsarbeiten auf dem existierenden Rückegassensystem realisieren. Keine weitere Erschließung des Gebietes mit Wegen oder Rückegassen.
- Erhalt bzw. Anhebung der aktuellen Altholzvorräte
- Konsequenter Erhalt aller Biotopbäume der Schlüsselstrukturkategorie 1 und Zulassen der Entwicklung von Biotopbaumstrukturen aus Bäumen der Kategorie 2
- Erhalt und Zulassen der Alterungs- und Zerfallsphasen durch ausreichend lange Nutzungszeiträume und konsequente Umsetzung der Vorgabe mindestens 5-6 Biotop- und Altbäume je ha als Restschirmhaltung zu belassen
- Die Nadelbaumbestände sind in Laubbaumbestände zu überführen und langfristig auf Nadelbaumanteile von maximal 20% zu reduzieren. 20% Nadelbaumanteile werden in der Bewertungsstufe „B“ toleriert und erscheinen nach jetzigem Wissensstand unproblematisch.
- Strenge Ausrichtung jedes Eingriffs auf den Einzelbaum; keine flächigen Nutzungsansätze
- Das autochthone Potential der Baumarten ist zu erhalten. Die Naturverjüngung oder Wildlingspflanzung ist daher grundsätzlich der Ausbringung von Baumschulmaterial vorzuziehen, um den Genpool der autochthonen Arten zu sichern.
- Erhalt und Förderung von Mischbaumarten, v.a. der Eiche gegen die Wuchskraft der Buche in den Zwischenfeldern zur Sicherung des genet. Potentials. Belassen eines Teilsdieser Bäume als Samenbäume und für die Alterungs- und Zerfallsprozesse.
- Unterstützung einer ggf. einsetzenden Resistenzbildung bei der Esche durch den Verzicht auf Einschlag noch lebender Eschen.

- Fortführung der Erfassung und Überwachung des Wildverbisses durch Verbissuntersuchungen und Anlage von Weisergattern;
Darauf aufbauend: konsequente Rehwildbejagung auf der gesamten Natura-2000-Fläche

7. Empfehlungen für Monitoring und Erfolgskontrolle

Folgende Instrumente stehen potentiell zur Verfügung, um ein zielgerichtetes Monitoring und eine Erfolgskontrolle zu gewährleisten:

1. Periodische Betriebsplanung

Vor allem in den Altbaumbeständen erscheint eine periodische Betriebsplanung unerlässlich, um die Nutzungszeiträume und die zu verbleibenden Altbaum und Biotopbaumvorräte- und qualitäten zu definieren. Die derzeit gültige Betriebsplanung muss in den Altbaumbeständen periodisch im Rahmen der FE-Planung aktualisiert und die Planung in den kartierten FFH-Lebensraumtypen auf das Ziel „Bewahrung eines günstigen Erhaltungszustandes“ abgestellt werden, um Struktur- oder Artenverluste zu vermeiden.

2. Staatswaldinventurnetz im 250 x 500-mtr. Raster

Im Staatswaldteil liegen im derzeitigen 250 x 500-mtr.-Raster Inventurpunkte, an denen 2007 Erstinventuren durchgeführt wurden; an dieses Inventurnetz sollten Folgeinventuren und Ergänzungsinventuren angelehnt werden. Das Netz könnte in den Kommunalwald ausgedehnt werden.

Es erscheint sinnvoll an geeigneten Inventurpunkten zusätzliche Datenerhebungen zu Flora und Fauna durchzuführen, um den Erfolg der oben beschriebenen forstbetrieblichen Maßnahmen über Zeitreihen überprüfen zu können

Eine Ausdehnung des Inventurnetzes in den Kommunalwald wäre sinnvoll.

3. Verbissuntersuchungen / Weisergatter

Zeitnah sollten an den SWI-Inventurpunkten Verbissuntersuchungen durchgeführt werden, um belastbare Daten zur Verbissbelastung der gesamten Flora zu erhalten.

Flankierend sollten Weisergatter errichtet werden, um von Verbiss völlig unbelastete Null-Flächen zu erhalten. Nur mit Hilfe dieser Null-Flächen lässt sich ein ggf. vorliegender Totalverbiss bestimmter Florenelemente dokumentieren.

8. Auswirkungen der Managementmaßnahmen auf im Gebiet potentiell zu erwartende Arten gemäß Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und Anhang I der Vogelschutzrichtlinie

Anmerkung: die unterstrichenen Arten sind im FFH-Gebiet aktuell anzutreffen

8.1. Säugetiere:

Fledermäuse: Breitflügel-Fledermaus (*Eptesicus serotinus*) Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*) Großes Mausohr (*Myotis myotis*)

Für alle Fledermausarten, die den Wald als Sommerquartier oder als Jagdhabitat nutzen, wird die Habitatqualität durch die empfohlenen Maßnahmen verbessert. Die Anreicherung der Wälder durch Elemente der Alterungs- und Zerfallsphasen insbesondere das Belassen von Höhlenbäumen wird das Habitatangebot deutlich verbessern.

Über ausreichend lange Nutzungs- und Naturverjüngungszeiträume wird auch der derzeit noch großflächig auftretende Hallencharakter der jüngeren Buchenwälder im Optimal- und Klimaxwaldstadium als bevorzugte Jagdhabitats des Großen Mausohr kleinflächig sichergestellt bleiben.

Eine weitere, sinnvolle Artenschutzmaßnahme besteht in der Gestaltung von Ersatzlebensräumen für Lichtwaldarten entsprechend dem Konzept des SaarForst Landesbetriebes. Die so entstandenen Lichtungen (Polterplätze, Jagdschneisen, Waldwiesen, Wegesäume,...) stellen potentielle Jagdhabitats einiger Fledermausarten dar.

8.2. Käfer:

Eremit (*Osmoderma eremita*), *Hirschkäfer* (*Lucanus cervus*), *Veilchenblauer Wurzelhalsschnellkäfer* (*Limoniscus vioaceus*)

Für diese Arten wird durch die Anreicherung der Wälder mit Elementen der Alterungs- und Zerfallsphasen die Habitatqualität potentiell deutlich verbessert. Allerdings ist es schwierig derzeit eine Prognose zu stellen, ob die potentiell besiedelbaren Habitatstrukturen derzeit noch besiedelt sind oder wie schnell sie wiederbesiedelt werden können.

Es liegen keine verlässlichen Daten zu den o.g. Arten vor.

Es kann aber davon ausgegangen werden, dass sowohl Veilchenblauer Wurzelhalsschnellkäfer als auch Eremit derzeit im Waldgebiet fehlen und dieses wegen der Insellage auch nicht ohne aktive Hilfe wiederbesiedeln können.

8.5. Vögel:

Wespenbussard (*Pernis apivorus*), *Rotmilan* (*Milvus milvus*), *Schwarzspecht* (*Dryocopus martius*), *Mittelspecht* (*Dendrocopus medius*), *Neuntöter* (*Lanius collurio*)

Für die Spechtarten wird die Anreicherung der Wälder mit Altbäumen und der Totalschutz von Großhöhlenbäumen und eines großen Teils der Kleinhöhlenbäume zu einer deutlichen Verbesserung der Situation führen, so dass die Populationen der bereits im Gebiet vertretenen Arten langfristig geeignete Habitate vorfinden werden.

Gleiches gilt für Großvogelarten, die unter die Horstschutzvereinbarung fallen. Durch den Schutz der Horstbäume und des Balz-/Brutgeschehens werden Störungen und Brutverluste weitgehend vermieden.

Wichtig erscheint flankierend die kontinuierliche Information der Waldbewirtschafter durch entsprechende Stellen (LUA, OBS, Naturschutzverbände) über das aktuelle Brutgeschehen, um Störungen zu vermeiden. Dies gilt insbesondere für Arten wie bspw. den Wespenbussard, dessen bebrütete Horste kaum bekannt sind.

Um Störungen zu minimieren, sind Hiebsmaßnahmen und Rückarbeiten in Beständen mit bekannten Brutnachweisen entsprechend der Horstschutzvereinbarung zu organisieren.

Die Aufarbeitung von Brennholz in der Fläche durch Selbstwerber hat in den mit „A“ und „B“ erfassten LRT grundsätzlich zu unterbleiben, um Störungen des Balz- und Brutgeschäftes zu vermeiden.

Mittelfristig sollte flächendeckend die Brennholzaufarbeitung in der Fläche verboten werden, um das hervorragende Artenpotential dauerhaft zu sichern.

8.6. Spanische Flagge (*Euplagia quadripunctaria*)

Zwischenzeitlich wurde die Spanische Flagge im Gebiet nachgewiesen (*mündl. Information ZfB*). Die formulierten Optimierungsmaßnahmen für die Lichtwaldarten werden auch das Lebensraumangebot der Spanischen Flagge weiter verbessern, so dass hier keine weiteren speziellen, auf diese Art abgestimmten Maßnahmen getroffen werden müssen

8.7. Grünes Besenmoos (*Dicranum viride*)

Das Grüne Besenmoos als Zeigerart alter, reifer Wälder mit grobborkigen Altbäumen wird mittel-langfristig vom Erhalt der Alt- und Biotopbäume profitieren und weitere Areale besiedeln.

Für den Forstbetrieb ist es schwierig bis unmöglich die Art zu erkennen. Es ist daher kaum auszuschließen, dass einzelne Bäume mit Artvorkommen in Unkenntnis gefällt werden.

Um diesen Fall möglichst zu vermeiden, sollten Bäume mit bekannten Besenmoosvorkommen dauerhaft als zu erhaltende Biotopbäume markiert und GIS-techn. erfasst werden.

9. Nach §30 BNatschG geschützte Biotope

Folgende Biotoptypen die nicht über Anhang I der FFH-RL, aber gem. §30BNatschG geschützt sind wurden erfasst:

Mardellen (yFD5), anthropogen angelegte Tümpel (yFD1) und Quellbäche (yFM4)



Mardelle Abt. 246

Die Mardelle in Abt. 246 mit den umgebenden alten Huteichen stellt einen spezialisierten Lebensraum dar, der mehreren Artengruppen Lebensraum bietet: Xylobionten, Lichtwaldarten, Amphibien.

Der Charakter dieser Lichtung sollte erhalten bleiben. Periodisch ist daher der Strauch- und Baumaufwuchs zu entfernen, um die halboffene Waldlandschaft als Teil des Konzeptes Ersatzlebensraum Lichtwaldarten zu erhalten.

Beim Holzeinschlag ist darauf zu achten, dass keine Bäume in die Mardellen und Tümpel gefällt werden.

Die Quellbäche dürfen nicht durch Erschließungslinien durchschnitten werden. Die Erschließungslinien sind so zu planen, dass eine Beeinträchtigung der Quellbäche vermieden wird.

10. Flankierende Arten- und Biotopschutzmaßnahmen ohne direkten Bezug zu FFH-RL oder §30 BNatSchG-Biotopen

Ersatzlebensräume für Lichtwaldarten:

Auf Basis des Modellprojektes „Lichtwaldfalter Türkismühle“ (Ulrich, Oktober 2006) und der „Regionalen Biodiversitätsstrategie – Teilbereich Subatlantische Buchenwälder-„ (Wirtz, SaarForst Landesbetrieb, 2007) sollten Ersatzlebensräume erhalten und geschaffen werden, um die Populationen der Lichtwaldarten dauerhaft zu sichern.

Die im Kontext der üblichen Forstbewirtschaftung entstehenden Ersatzlebensräume (Polterplätze, Wegekrenzungen, Wegebankette) und die temporären Lichtungen infolge Waldwirtschaft und Kalamität sind dabei durch ein Netz von dauerhaften, größeren Lichtungen, wie bspw. Wald- und Wildwiesen zu ergänzen.

Insbesondere im Bereich der aktuell absterbenden Eschen-Stangenhölzer bieten sich Möglichkeiten, kleine Jagdflächen für eine stärkere Rehwildbejagung zu schaffen und sie dauerhaft auch als Ersatzlebensräume für Lichtwaldarten offen zu halten.

Auf allen potentiell als Ersatzlebensraum geeigneten Flächen sind entsprechen der Biodiversitätsstrategie Gestaltungsmaßnahmen im Zuge der üblichen Forstarbeiten oder als gezielte biotopverbessernde Maßnahmen durch zu führen.

Im Natura-2000-Gebiet Baumbusch ist die Ausformung von Ersatzlebensräumen allerdings nur eingeschränkt möglich. In den großen Bereichen ohne Waldbewirtschaftung hat der Forstbetrieb keine Möglichkeiten: Polterplätze, Jagdschneisen, offene Wegeabschnitte fehlen und ihre Anlage würde dem Schutzzweck widersprechen.



Wegekreuzung



Lagerplatz

Geeignet sind neben den Wegekrenzungen und den Polterplätzen der freie Bereich des Lagerplatzes und der Bereich um die Mardelle in Abt. 426 in Verbindung mit der direkt anschließenden Freileitungstrasse.



Blütenreiche Säume entlang der Hauptabfuhrwege